



Einsatzpläne für die Feuerwehr

**Feuerwehrausbildung
in Schleswig-Holstein**

2

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist ein Einsatzplan?	4
2.	Wer stellt den Feuerwehrplan auf?	4
3.	Wofür muss ein Feuerwehreinsatzplan aufgestellt werden?	4
3.1	Ein Feuerwehreinsatzplan muss aufgestellt werden	4
3.2	Ein Feuerwehreinsatzplan soll aufgestellt werden	5
3.3	Ein Feuerwehreinsatzplan kann aufgestellt werden	5
3.4	Besondere Alarm- und Einsatzpläne	5
4.	Wie wird ein Feuerwehreinsatzplan erstellt?	5
4.1	Unterlagen und Hilfsmittel	5
4.2	Papierformat	5
4.3	Maßstab	6
4.4	Raster	6
4.5	Objekt-Information (nur für Schutzobjekte)	6
4.6	Allgemeine Hinweise	6
5.	Inhalt des Feuerwehreinsatzplans	7
5.1	Kartographische Richtung	7
5.2	Lage der Hauptzufahrt	7
5.3	Inhaltliche Angaben	7
5.3.1	Mindestangaben	7
5.3.2	Besondere Angaben	8
5.3.3	Ergänzende Angaben	8
5.4	Darstellungen	9
5.4.1	Allgemein	9
5.4.2.	Bauliche Anlagen	10
5.4.3	Besondere Gefahren	11
5.4.4	Löschmittel	12
5.4.5	Löschwasserrückhaltung	12
5.5	Übersichtsplan	13
5.6	Löschwasserrückhaltung über lange Wegstrecken/Pendelverkehr	13
5.7	Schutzbereiche	13
6	Wo muss der Feuerwehreinsatzplan hinterlegt werden	13
6.1	Schutzobjekt	13
6.2	Löschwasserrückhaltung über lange Wegstrecken	13
6.3	Schutzbereich	13
	Anlagen	14
	Bezugsquellen	21

Einsatzpläne

Die Gemeindeführung ist für die Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehr verantwortlich. Deshalb muss sie die Brandrisiken in ihrer Gemeinde kennen. Die für die Brandbekämpfung erforderliche Ausrüstung muss sie darauf abstellen. Diese wird umso wichtiger, je mehr Industrie- und andere Betriebe sich in der Gemeinde ansiedeln. Einsatzpläne für die Feuerwehr sind hierbei ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Einsatzpläne sollen insbesondere aufgestellt werden für:

- Objekte, in denen ein größerer Personenkreis gefährdet sein kann (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Beherbergungsbetriebe)
- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und/oder Brandempfindlichkeit
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist (z.B. Fabriken, Tanklager)
- Objekte mit unzureichender Löschwasserversorgung

Die nachfolgende Schrift enthält praktische Hinweise und Anregungen für die Erstellung von Einsatzplänen. Als Grundlage diente das Merkblatt „4.2 Einsatzpläne“ der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, den Staatlichen Feuerweherschulen Regensburg und Geretsried sowie dem Fachbereich Ausbildung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Für die Genehmigung sei an dieser Stelle gedankt.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen sind speziell zur Verwendung in Schleswig-Holstein angepasst worden. Eine Anwendung in anderen Bundesländern ist u.U. durch abweichende landesspezifische Regelungen eingeschränkt.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein
Harrislee, im Mai 2005

1. Was ist ein Einsatzplan?

Ein Einsatzplan dient der Einsatzleitung und den Einsatzkräften für den Einsatz zur raschen Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Schadenslage sowie der daraus notwendigen Maßnahmen zur Gegenabwehr.

Er soll somit den Führungsvorgang erleichtern (Führungsmittel) oder Führungsfehler durch Fehl- oder unzureichende Informationen vorab verhindern. Der Einsatzplan stellt für den Ortskundigen eine Gedankenstütze, für den Ortsfremden eine Orientierungshilfe dar.

Die Grundlage eines Einsatzplanes bildet der Feuerwehrplan.

Enthalten Feuerwehrpläne zusätzlich taktische Informationen (z.B. besondere Gefahren, Zugangs- und Anleitemöglichkeiten), werden sie als Feuerwehreinsatzpläne bezeichnet.

Ein Feuerwehrplan wird erst dann zu einem richtigen Feuerwehreinsatzplan, wenn sich die Feuerwehr hinsichtlich seiner Verwendbarkeit als Hilfsmittel für den Einsatz überzeugt hat bzw. ihn entsprechend ergänzt hat.

Begrifflich und inhaltlich ist also ein Feuerwehreinsatzplan nicht weit von der Definition des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 entfernt.

Um einheitlich gestaltete und somit für eingewiesene Personen jederzeit verständliche Pläne zu erstellen, sind demzufolge die Vorgaben der DIN 14095 "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" und die DIN 14034 mit Bildzeichen für häufig wiederkehrende Darstellung maßgebend.

2. Wer stellt den Feuerwehrplan auf?

Die im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber einer baulichen Anlage im Einvernehmen mit den Brandschutzdienststellen zu erstellen und den örtlichen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

Die örtliche Feuerwehr sollte bei der Erstellung des Feuerwehrplans beratende Mitwirkung haben, um die Feuerwehrbelange entsprechend zu vertreten und den Feuerwehrplan ggf. mit taktischen Angaben zu ergänzen (Feuerwehreinsatzplan).

Die Verpflichtung zur Erstellung eines

Feuerwehrplans ergibt sich insbesondere bei Sonderbauten aus den diesbezüglichen Verordnungen oder Vorschriften.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen ist weder eine Aufgabe der Feuerwehr noch anderer Feuerwehrführungskräfte.

Die Feuerwehr und die jeweiligen Führungskräfte haben jedoch ein wesentliches Interesse an Feuerwehrplänen der baulichen Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Soweit Feuerwehrpläne in Einzelfällen nicht vom Betreiber zu erhalten sind, sollen die Feuerwehren und die Feuerwehr-Führungskräfte selbst die Initiative ergreifen und Feuerwehrpläne (Feuerwehreinsatzpläne) erstellen. Die Feuerwehr ist in diesen Fällen auf die enge Zusammenarbeit mit dem Betreiber angewiesen. Eine fachlich richtige Beratung des Betreibers in den Einzelheiten des Objektes (bauliche Voraussetzungen, besondere Gefahrenschwerpunkte, Hinweise auf betriebliche Besonderheiten usw.) und die Bereitstellung der notwendigen Lage- und Geschosspläne sind unentbehrliche Voraussetzungen zur Erstellung von Einsatzplänen für ein Schutzobjekt

Die Feuerwehr/Einsatzpläne sind regelmäßig zu aktualisieren.

Da sich das Merkblatt hauptsächlich an die Feuerwehren richtet, wird im Folgenden nur der Begriff "Feuerwehreinsatzplan" verwendet.

3. Wofür muss ein Feuerwehreinsatzplan aufgestellt werden?

Ob für Einzelobjekte oder eine bauliche Anlage ein Feuerwehreinsatzplan erforderlich ist, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

3.1 Ein Feuerwehreinsatzplan muss aufgestellt werden

für Schutzobjekte (Einzelobjekte)

- für die er behördlich angeordnet wurde (z.B. für Betriebe, die unter die Störfallanordnung fallen)

- für die nach FwDV 500 festgelegten Gefahrengruppen IIA, IIB, IIC und IIIA, IIIB, IIIC.

3.2 Ein Feuerwehreinsatzplan soll aufgestellt werden

für wichtige und schwierige Schutzobjekte, für die eine gesonderte AAO vorgesehen ist

- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und Brandempfindlichkeit
- Objekte mit hilfsbedürftigen Personen (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Anstalten)
- Objekte mit Menschenansammlungen (z.B. Geschäftshäuser, Schulen, Hotels)
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist
- Objekte, bei denen durch schwer erkundbare Eigenschaften von der Bauart und Nutzung falsche taktische Entschlüsse wahrscheinlich sind
- Objekte mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken oder Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen)

3.3 Ein Feuerwehreinsatzplan kann aufgestellt werden

auch für Schutzbereiche z. B.

- Bundesautobahnen
- Bundeswasserstraßen
- Eisenbahnstrecken/ -anlagen

3.4 Besondere Alarm- und Einsatzpläne

Für bestimmte Objekte oder Anlagen (z.B. Kernkraftwerke) werden bei Bedarf besondere (amtliche) Alarm- und Einsatzpläne oder auch besondere Alarm- und Einsatzpläne des Betreibers erstellt. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die besonderen Einsatzpläne und die (ggf. zusätzlichen) Feuerwehreinsatzpläne der Feuerwehr nicht widersprechen.

4. Wie wird ein Feuerwehreinsatzplan erstellt?

Der Feuerwehreinsatzplan besteht aus

- einer Objektinformation
- dem Lage- bzw. Übersichtsplan
- den Geschoss- oder Einzelplänen
- ggf. dem Wasser- und Abwasserplan/ Einsatzplan für die Löschwasserversorgung
- ggf. der Ablichtung der AAO
- ggf. ergänzenden Angaben

Feuerwehreinsatzpläne sollen so erstellt werden, dass sie auch unter ungünstigen äußeren Bedingungen noch benutzt werden können (z.B. ungünstige Witterungs- und Lichtverhältnisse).

Zum Schutz gegen äußere Einflüsse sollen die Feuerwehreinsatzpläne in Klarsichthüllen aufbewahrt oder - bei größeren Formaten - mit entsprechenden Schutzfolien überzogen werden.

Es sollen Planunterlagen mit möglichst vereinfachter Darstellung der Wände, z.B. ohne Maße und Maßlinien und ohne eingezeichnete Möblierung (sofern nicht für den Einsatz von Bedeutung) verwendet werden.

Die Feuerwehreinsatzpläne sollen bei den Feuerwehren und den Führungskräften je nach Anzahl und Umfang in Ordnern zusammengefasst werden, sofern sie nicht auf die entsprechenden Alarmmeldungen hin für ein bestimmtes Schutzobjekt im ersten Fahrzeug gesondert mitgenommen werden.

4.1 Unterlagen und Hilfsmittel

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind insbesondere notwendig:

- Lagepläne, Grundrisspläne (Geschosspläne)
- Symbole bzw. Zeichenschablonen

4.2 Papierformat

Feuerwehreinsatzpläne sind auf Papier im Format DIN A 4 oder A 3 zu erstellen.

In bestimmten Fällen kann es zweckmäßig oder sogar notwendig sein, auf andere Formate auszuweichen.

4.3 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung des Feuerwehreinsatzplans formatfüllend ist.

Üblich sind folgende Maßstäbe:

- Übersichtspläne (Lagepläne) mit den Eintragungen z.B. der Zufahrten und Zugangsmöglichkeiten, angrenzende Gebäude und Straßen usw.: 1:1000
- Geschosspläne größerer Gebäude mit Eintragungen z.B. der Gebäudezugänge und Treppen 1:500 und Geschosspläne mit Eintragungen z.B. von Öffnungen in Wänden und Decken 1:200 (1:100)
- Einzelpläne von Hallen, Geschossen und besonders gefährlichen und gefährdeten Einzelobjekten können je nach Größe und Struktur eines Schutzobjektes auch neben dem Übersichtsplan notwendig werden.

Feuerwehreinsatzpläne für Schutzbereiche werden in der Regel im Maßstab 1:25 000, für besonders schwierige Bereiche im Maßstab 1:10 000 angefertigt.

Der Maßstab ist auf den Plänen anzugeben. Bei Plänen ohne Raster sollte der Maßstab auch bildlich dargestellt werden.

4.4 Raster

Feuerwehreinsatzpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.

4.5 Objekt-Information (nur für Schutzobjekte)

Um der Einsatzleitung schon auf der Anfahrt einen ersten Überblick zu geben, ist jedem Feuerwehreinsatzplan eine Objekt-Information voranzustellen.

In der Objekt-Information sind zusammengefasst:

- die Bezeichnung des Objektes
- die zu alarmierenden Feuerwehren mit den notwendigen Fahrzeugen

- die Anfahrten und ggf. Bereitstellungsräume/-plätze
- die Zugänglichkeit und ggf. der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots
- die Lage der Brandmeldezentrale (Zentrale, Tableau, Hauptmelder, Feuerwehrbedienfeld), Sprinklerzentrale
- besondere Gefahren
- Löschmittelhinweise / Wasserversorgung
- Löschwasserrückhaltung
- Sonstige wichtige Angaben
- Hinweise für die Einsatzzentrale

4.6 Allgemeine Hinweise

- Besteht ein Feuerwehreinsatzplan aus einem Übersichtsplan und Geschoss- oder Einzelplänen, so sind auf dem Übersichtsplan nur die Hauptzugänge zu den Gebäudeteilen anzugeben. Alle übrigen Zugangsmöglichkeiten sind in die Geschoss- bzw. Einzelpläne einzutragen.
- Die Beschriftung (möglichst Normschrift) sollte mindestens in der Schriftgröße 2,5 mm erfolgen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichstärke deutlich hervorzuheben.
- Folgende Farben können zur Verbesserung der Übersichtspläne verwendet werden, sofern auf Farben nicht aus Gründen z.B. der Vervielfältigung verzichtet werden muss:
 - Rot für alle Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
 - Gelb für alle Gefahrenhinweise und alle nicht befahrbaren Flächen
 - Blau für Löschwasserversorgung (z.B. offene Gewässer, Hydranten usw.) und Oberflächenwasser-Entsorgung
 - Grau für befahrbare Flächen (nach DIN 14090)
 - Orange für Schmutzwasserleitungen
 - Grün für Zufahrten/ Zugänge
- Die Anzahl der Geschosse ist durch Buchstaben- und Zahlenkombination aus Kellergeschossen, Erdgeschossen, Obergeschossen und ggf. Dachgeschos-

sen anzugeben, z.B. -2+E+5+2D
(= Gebäude mit 2 Untergeschossen,
Erdgeschoss, 5 Obergeschossen und 2
Dachgeschossen)

Bei Objekten, bei denen nur ein Teil ein weiteres Geschoss hat, kann das Teilgeschoss im Feuerwehreinsatzplan ggf. nur als "Überdecker" (ausklappbarer Teilplan) ausgeführt werden

- Die Gebäude werden zweckmäßig mit der im Betrieb üblichen Kennzeichnung, Benennung oder Nummerierung und ihrer Nutzung im Feuerwehreinsatzplan eingetragen.
- Sind in einem Schutzobjekt radioaktive Stoffe vorhanden, so sind die Kontroll- und Sperrbereiche sowie die Lagerräume und Bereiche, in denen mit den radioaktiven Stoffen umgegangen wird, möglichst gelb zu umranden, in jedem Fall aber mit dem Strahlenwarnzeichen zu kennzeichnen. Die Gefahrengruppe ist anzugeben. Bei besonderen radioaktiven Stoffen (z.B. Tritium) ist auch der Stoffname anzugeben.
- Auf dem Feuerwehreinsatzplan ist in der unteren rechten Ecke ein Schriftfeld (80mm breit, 30mm hoch) für die Bezeichnung des Schutzobjektes/Schutzbereichs und das Datum der Erstellung freizuhalten.
- In der oberen rechten Ecke ist ein Feld von 30mm Breite und 10mm Höhe für die Eintragung einer Registriernummer freizuhalten.
- Feuerwehreinsatzpläne sind möglichst so anzufertigen, dass sie in beliebiger Zahl vervielfältigt werden können. Ein Plan ohne Eintragungen sollte als Urplan erhalten bleiben, von dem später neue Pläne kopiert werden können.
- Die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken ist immer in einem gesonderten Teil des Feuerwehreinsatzplans darzustellen, damit dieser Teil im Einsatz z.B. der Abschnittsführung Löschwasserförderung übergeben werden kann. Steht keine geeignetes Kartenmaterial mit Höhenlinien zur Verfügung, ist eine maßstabgetreue Skizze anzufertigen. Sind für ein Schutzobjekt Löschwasser-

rückhalteeinrichtungen vorgeschrieben, sind sie auf einem gesonderten Blatt mit den Entsorgungsleitungen darzustellen.

5. Inhalt des Feuerwehreinsatzplans

5.1 Kartographische Richtung

In Feuerwehreinsatzplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung erkennen lassen.

5.2 Lage der Hauptzufahrt

Der Feuerwehreinsatzplan ist möglichst so anzulegen, dass die (Haupt-)Zufahrt im Übersichtsplan am unteren Rand des Blattes liegt. Die Geschoss- und Einzelpläne sollen dann in der gleichen Lage wie der Übersichtsplan gezeichnet sein.

5.3 Inhaltliche Angaben

5.3.1 Mindestangaben

- Bezeichnung des Objektes
- Art der Nutzung z.B. Werkstattgebäude
- Bezeichnung des Geschosses z.B. E + 5 + D (die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein)
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände sind durch größere Strichstärke deutlich hervorzuheben
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Zugänge und Notausgänge
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse
- nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- besondere Angriffs - und Rettungswege
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)
- Steigleitungen (nass und/oder trocken)
- ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale
- elektrische Betriebsräume

5.3.2 Besondere Angaben

Feuerwehreinsatzpläne müssen Angaben enthalten über

- Art und Menge von feuergefährlichen Stoffen
- Gefahrstoffe in Bereichen mit biologischen Arbeitsstoffen
- die Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen und in gentechnischen Labors
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- besondere brandschutztechnische Risiken
- Löschwasserbevorratung (Entnahmestellen, Schieber)
- Löschwasserrückhalteinrichtungen (z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück, Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz, Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten); die Darstellung kann auf einer gesonderten Seite erfolgen
- ggf. elektrische Freileitungen und Oberleitungen (mit Spannungsangabe)

Zusätzliche Angaben müssen in Klartext geschrieben oder durch die Bildzeichen dargestellt werden, welche durch ein gesondertes Legendenblatt oder als Legende auf dem Plan erklärt werden. Können ergänzende Angaben wegen ihres textlichen Umfangs nicht eingetragen werden, so kann eine Ziffer im gelben Dreieck oder in einem Kreis verwendet werden, deren Bedeutung in der Legende zu erläutern ist.

5.3.3 Ergänzende Angaben

Ergänzende Angaben zum Feuerwehreinsatzplan dürfen gesondert im Format A 4 beigefügt werden, wie z.B. Angaben über den Betreiber einer Anlage, den Verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/-beauftragten, den Brandschutzbeauftragten oder den Werkschutz











Zur Vereinfachung und Erleichterung der Eintragung der verschiedenen Hinweiszeichen in die Feuerwehreinsatzpläne wurde eine besondere Zeichenschablone entwickelt, welche direkt bei der Feuerweherschule Würzburg, Abteilung Lehr- und Lernmittel gegen Kostenerstattung bestellt werden kann.

Besteht die Möglichkeit der EDV-Bearbeitung, können diese Zeichen auch mit den handelsüblichen Programmen erstellt sowie durch private Anbieter via Internet erstanden und in die Pläne übertragen werden. Grundlage bildet die DIN 14034 Teil 2 und 6 bzw. die Gefahrstoffverordnung.


















Die folgende Aufzählung enthält die wichtigsten Beispiele, die im Einzelfall gekürzt oder ergänzt werden können.

5.4 Darstellungen



















5.4.1 Allgemein

	Hauptzufahrt		Nebenzufahrt
	Zugang		Sammelstelle
	Brandmeldezentrale		Notausgang
	Feuerwehrbedienfeld		Rettungsweg
 	Feuerwehrschlüsseldepot		
















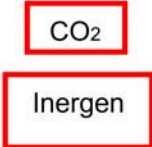
5.4.2 Bauliche Anlagen

	Brandwand		Gebäude mit harter Bedachung
	Geschossdecke		Gebäude mit weicher Bedachung
	Geschossdecke mit Durchbruch		Gebäude mit Schwachstellen in harter Bedachung
	Brandschutzschiebetür		Treppenraum, Treppe geschützt sofern nicht durchgehend, Angabe bis zu welchem Geschoss
	Brandschutztür		Treppe, ungeschützt
RS	Rauchschutztür		Anleitemöglichkeit
	Rauchschutz - Rollläden		Feuerwehraufzug
	Brandschutz-Klappen		Angriffsweg der Feuerwehr
	Rauch- und Wärme- Abzugsanlage (RWA)	z.B. F 30 oder T 90	Feuerwiderstandsklassen
	Bedienstelle der Rauch- und Wärmeabzugsanlage		







5.4.3 Besondere Gefahren

 oder  <u>ätzend</u>	Ätzende Stoffe
 oder  <u>bio</u>	Gefahr durch biologische Arbeitsstoffe
 oder  <u>brandfördernd</u>	Brandfördernde Stoffe
	Elektrische Betriebsräume, E-Verteilungen
 oder  <u>explosiv</u>	Explosivstoffe
 oder  <u>A I</u>	Feuergefährliche Stoffe
 oder  <u>Gas</u>	Gasanlage, Übergabestation
	Gefahrstelle
 oder  <u>giftig</u>	Giftige Stoffe
  <u>III</u>	Radioaktive Stoffe mit Gefahrguppe

5.4.4 Löschmittel

	Unterflurhydrant		Löschwasserteich
	Überflurhydrant		Löschwasserbrunnen
	Löschwasser-Sauganschluss Unterflur		Löschwasserbehälter unterirdisch
	Löschwasser-Sauganschluss Überflur		Saugstelle Für Löschmittel
	Löschwassereinspeisung		Sprinkleranlage
	Löschwasserleitung trocken		Steigleitung trocken
	Löschwasserleitung nass Wandhydrant		Sprinklerzentrale
	Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen		Räume, die mit einer automatische Löschanlage geschützt sind

5.4.5 Löschwasserrückhaltung

	Schieber		Oberflächenwassereinlauf
	Oberflächenwasserschacht		Schmutzwasser-/ Mischwasserschacht
	Fliessrichtung- Oberflächenwasser		Fliessrichtung- Schmutzwasser

5.5 Übersichtsplan

Ist die Darstellung einer baulichen Anlage auf einer Seite nicht möglich (z.B. die Darstellung verschiedener Geschosse), ist zusätzlich ein Übersichtsplan als Teil eines Feuerwehreinsatzplans auf einer Seite zu erstellen.

Der Übersichtsplan muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- bauliche Anlagen
- Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile
- Anzahl der Geschosse
- Brandwände
- nicht befahrbare Flächen
- Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 und LBO SH § 5
- angrenzende und benachbarte Straßen
- angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung
- Standorte von BMZ, Feuermelder, FSK
- Wasserentnahmestellen, Löschanlagen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen (Absperrungen für Versorgungsleitungen, Abwassersysteme, z.B. Schächte) usw.

5.6 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken/Pendelverkehr

- Löschwasserentnahmestelle (Teich, Fluss, Hydrant)
- Lage, Länge und Höhenunterschied der Leitung
- Pumpenabstände nach Schätzverfahren
- Aufstellplätze der Pumpen (Geländemerkmale)
- Gerätebedarf für die Strecke einschließlich Reserven
- Aufzählung der Feuerwehren, die für den Aufbau und die Förderung vorgesehen sind
- Bestimmung der Abschnittsführung Löschwasserförderung
- Aufstellplätze der Lotsen

- Festlegung der Pendelstrecke, Ausweichstelle, Einbahnregelung, Ringverkehr
- Auflistung der TLF/Güllewagen

5.7 Schutzbereiche

Für die Schutzbereiche sind anzugeben:

- Anfahrten, Lotsenstellen
- mögliche Bereitstellungsräume
- Löschwasserversorgung
- Wasserschutzgebiete

6 Wo muss der Feuerwehreinsatzplan hinterlegt werden?

6.1 Schutzobjekt

Für Schutzobjekte ist mindestens je eine Ausfertigung des gesamten Feuerwehreinsatzplans zu hinterlegen

- bei der zuständigen Ortsfeuerwehr
- beim Schutzobjekt (ständig besetzter Pförtner, Hausmeister usw.)

Die Objekt-Information wird auch ggf. der Leitstelle sowie jeder nach Alarmplan eingeteilten Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

6.2 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Für die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken oder im Pendelverkehr ist mindestens je eine Ausfertigung dieses Teils des Feuerwehreinsatzplans zu hinterlegen

- bei der zuständigen Ortsfeuerwehr (im Gesamt-Feuerwehreinsatzplan)
- beim Schutzobjekt (im Gesamt-Feuerwehreinsatzplan)
- bei jeder für die Wasserförderung vorgesehenen Feuerwehr.

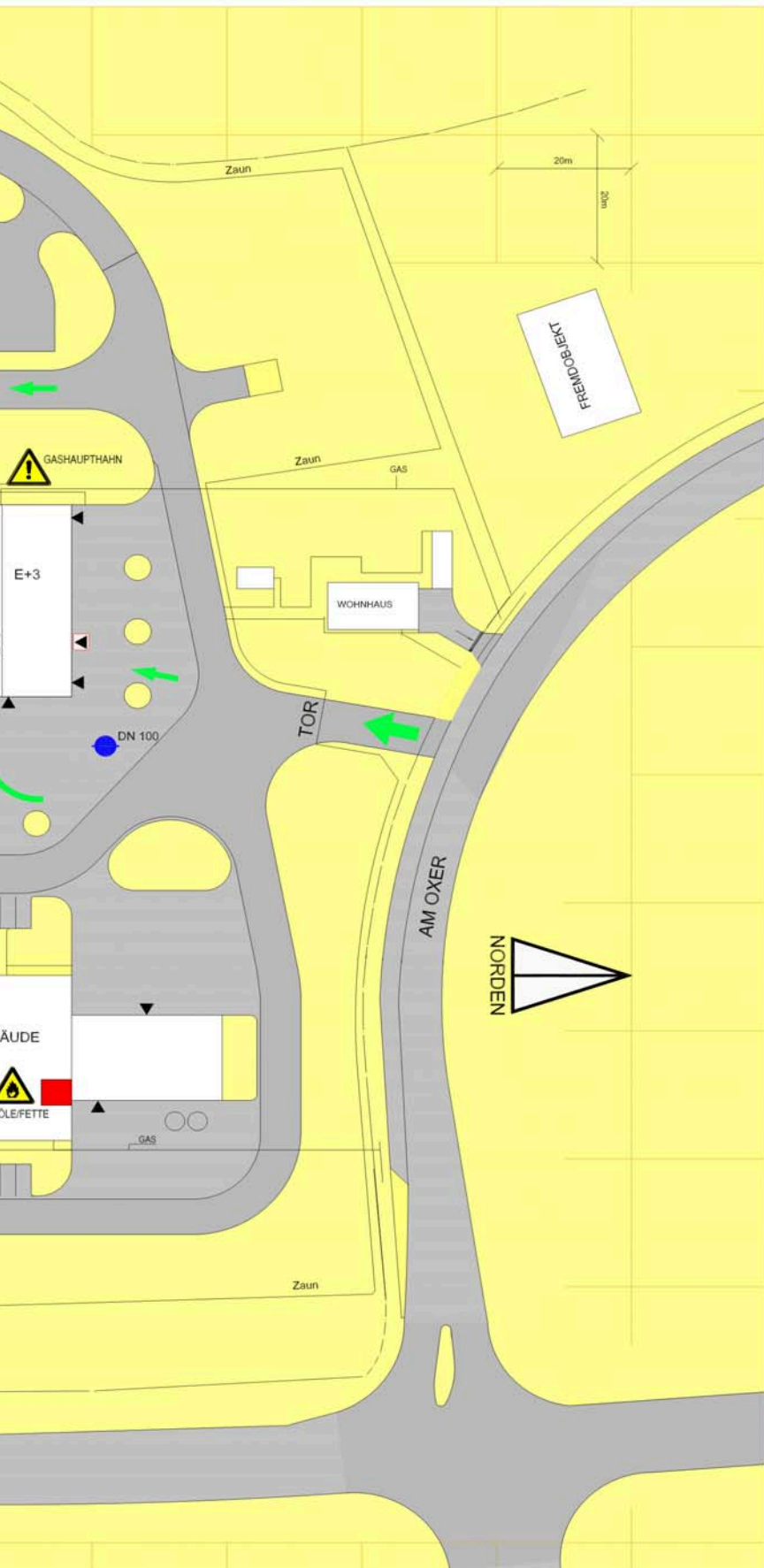
6.3 Schutzbereich

Für Schutzbereiche ist mindestens je eine Ausfertigung

- bei der zuständigen Ortsfeuerwehr
- bei jeder im Alarmplan vorgesehenen Feuerwehr (Objekt-Information) vorzusehen.

Anlagen





LEGENDE

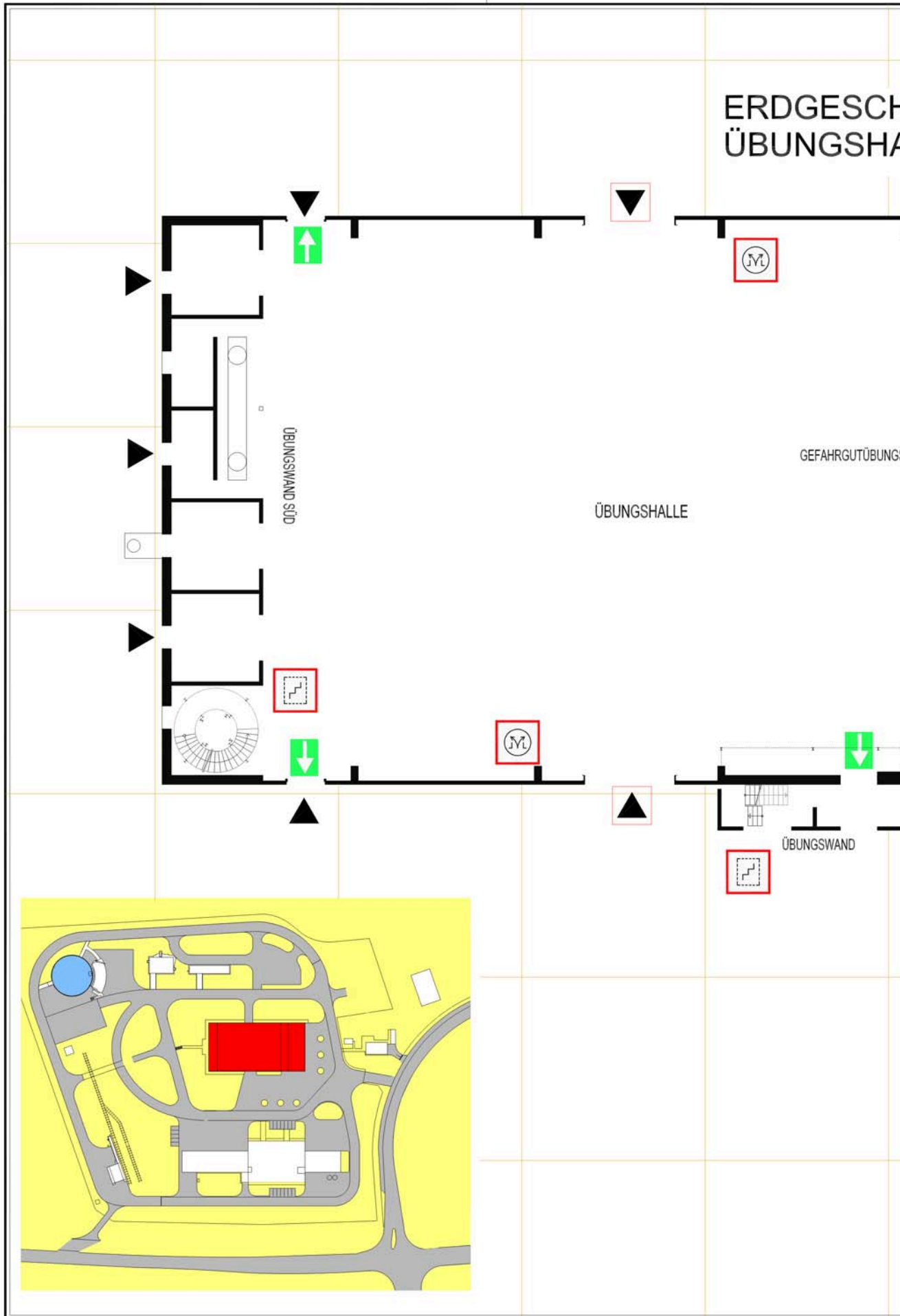
-  Hauptzufahrt
-  Nebenzufahrt
-  befahrbare Flächen
-  nicht-befahrbare Flächen
-  Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
-  Löschwasserversorgung
-  Notausgang
-  Rettungsweg
-  Nordrichtung

-  Rauch- und Wärmeabzugs-Anlage
-  Brandschutztür
-  Rauschutztür
-  Zugang
-  Angriffsweg der Feuerwehr
-  Treppenraum, Treppe geschützt
-  Treppe, ungeschützt

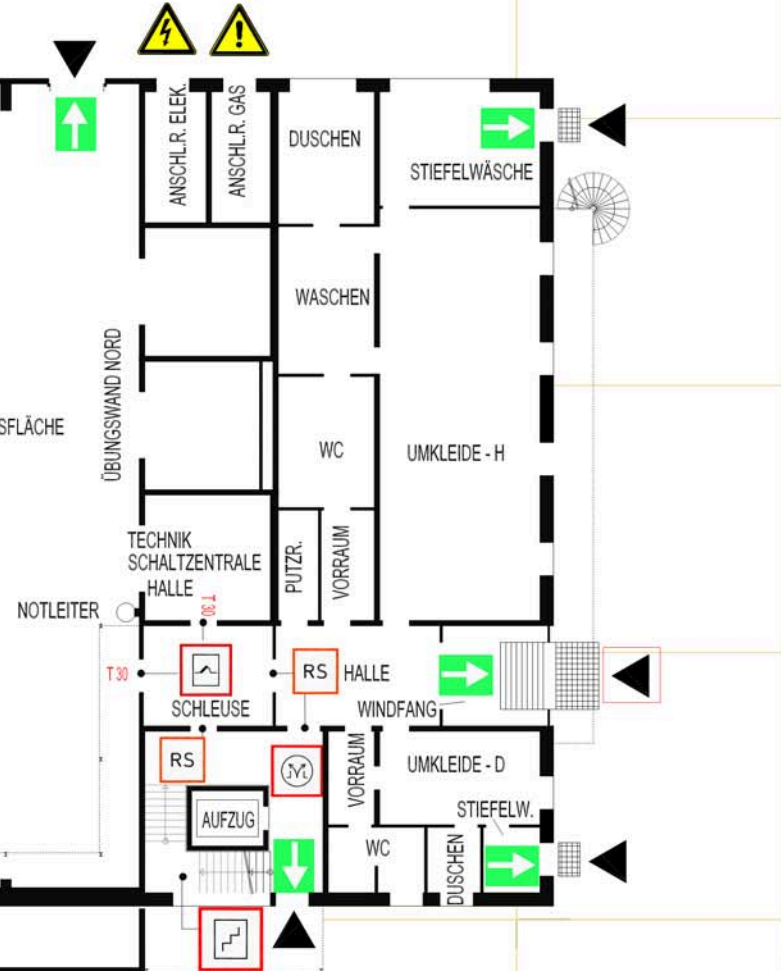
-  Gefahrstellen
-  feuergefährliche Stoffe
-  radioaktive Stoffe (mit Gefahrengruppe)
-  elektrische Betriebsräume, E-Verteilungen
-  Gasanlage, Übergabestation

-  Unterflurhydrant
-  Überflurhydrant
-  Löschwasser-Sauganschluss, Überflur

Feuerwehreinsatzplan Übersichtsplan Übungsgelände LFS "Am Oxer"



HOSS
ALLE

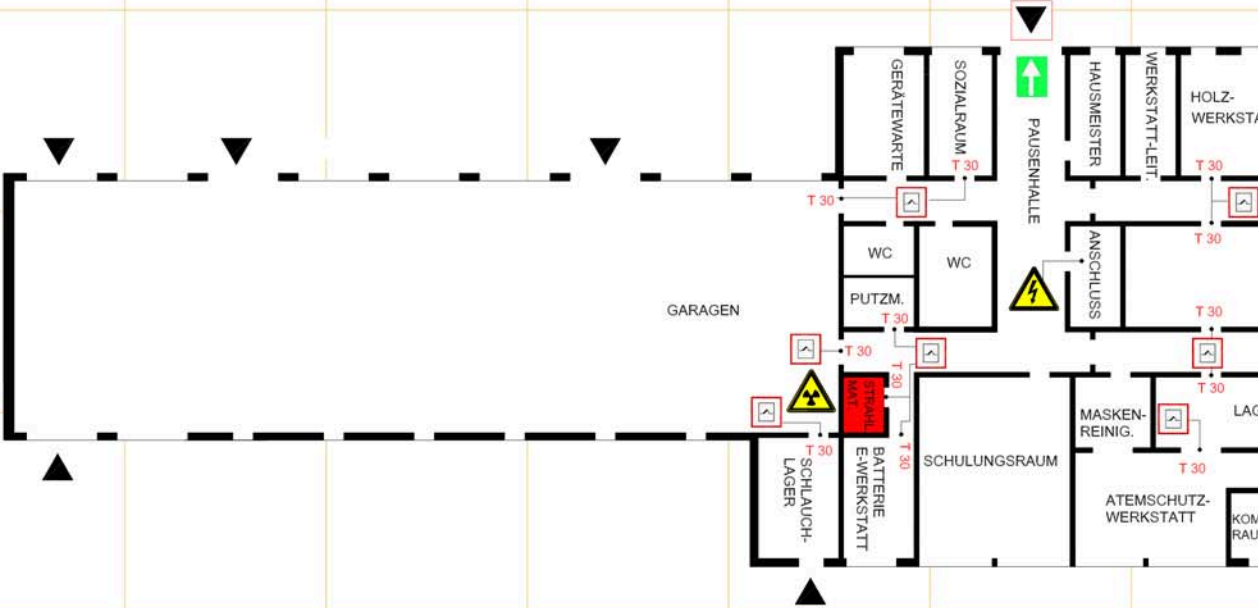
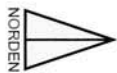


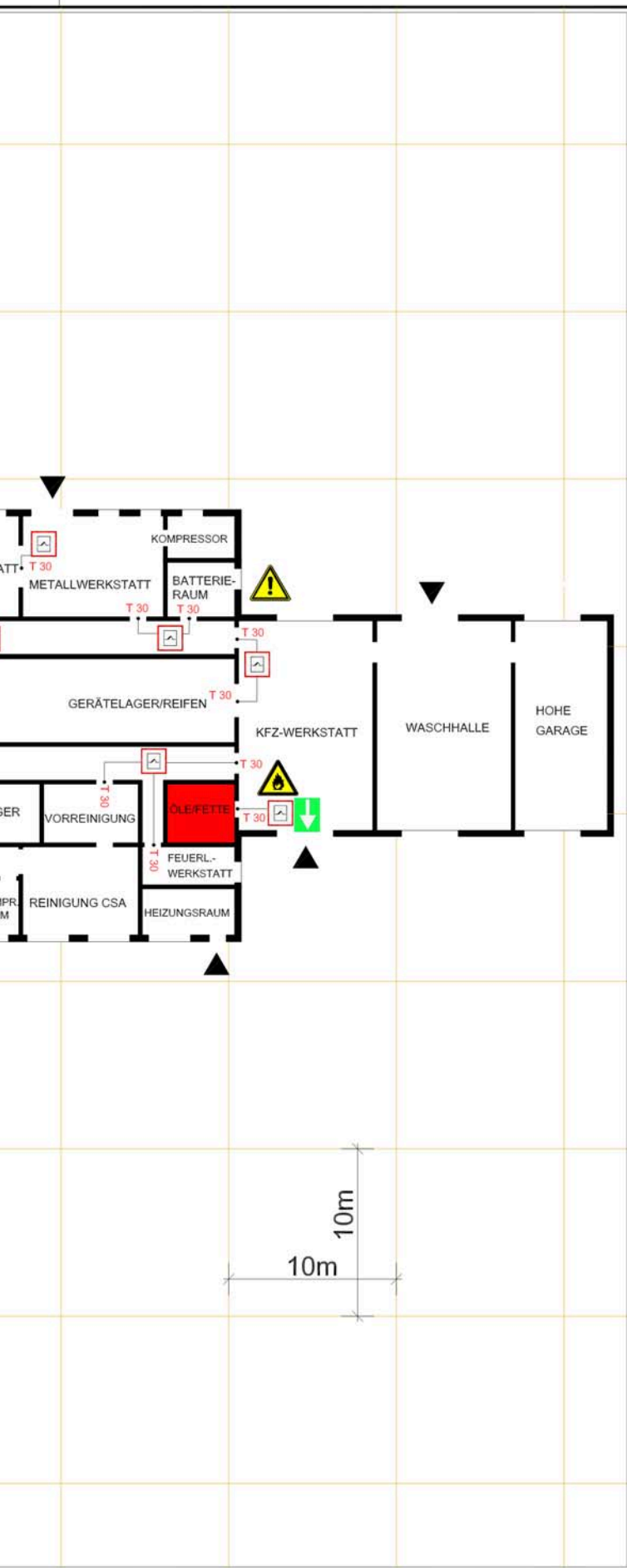
LEGENDE

- Hauptzufahrt
- Nebenzufahrt
- befahrbare Flächen
- nicht-befahrbare Flächen
- Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- Löschwasserversorgung
- Notausgang
- Rettungsweg
- Nordrichtung
- Rauch- und Wärmeabzugs-Anlage
- Brandschutztür
- Rauschutztür
- Zugang
- Angriffsweg der Feuerwehr
- Treppenraum, Treppe geschützt
- Treppe, ungeschützt
- Gefahrstellen
- feuergefährliche Stoffe
- radioaktive Stoffe (mit Gefahrengruppe)
- elektrische Betriebsräume, E-Verteilungen
- Gasanlage, Übergabestation
- Unterflurhydrant
- Überflurhydrant
- Löschwasser-Sauganschluss, Überflur

Feuerwehreinsatzplan Grundriss Erdgeschoss Übungshalle

WERSTATTGEBÄUDE





LEGENDE

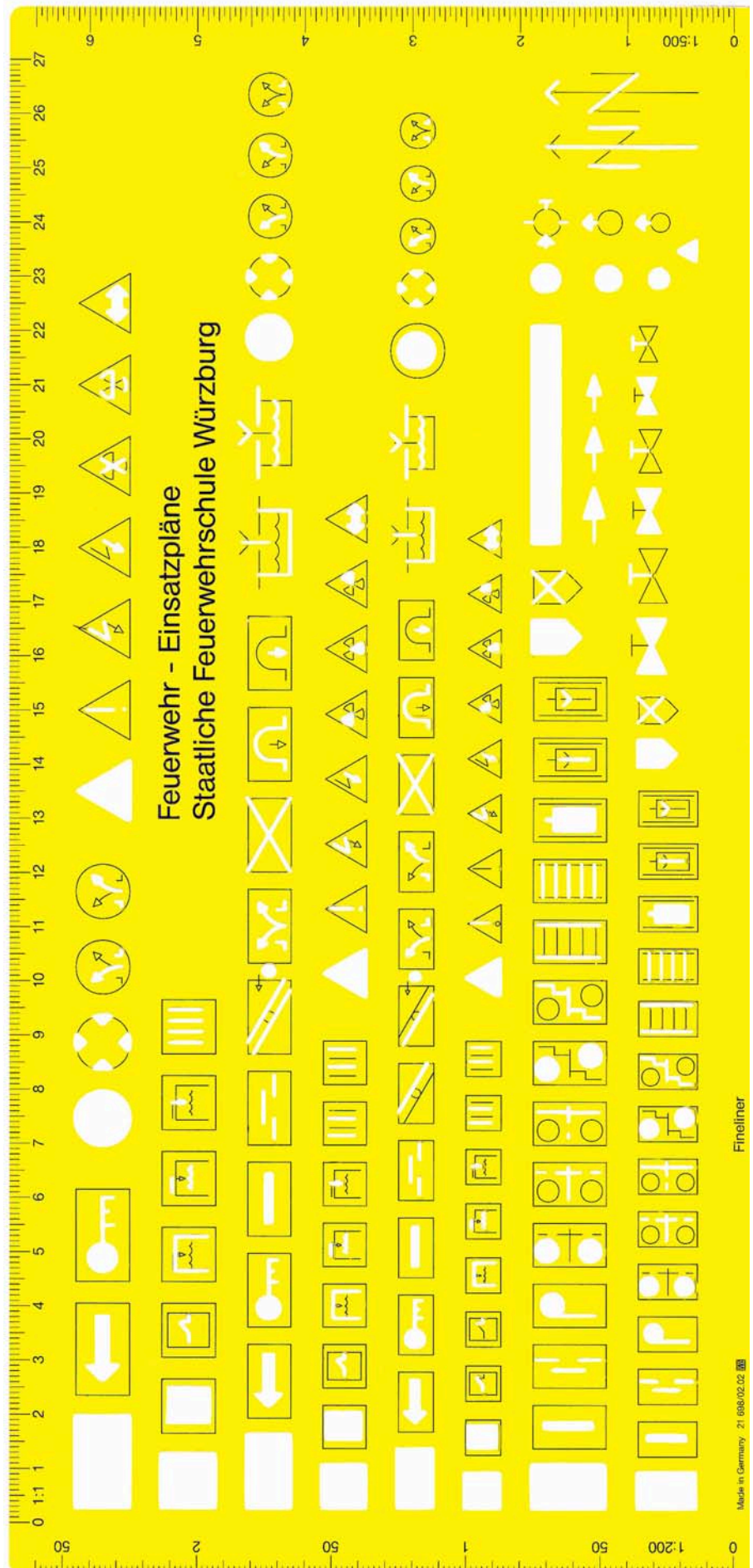
- Hauptzufahrt
- Nebenzufahrt
- befahrbare Flächen
- nicht-befahrbare Flächen
- Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- Löschwasserversorgung
- Notausgang
- Rettungsweg
- Nordrichtung
- Rauch- und Wärmeabzugs-Anlage
- Brandschutztür
- Rauschutztür
- Zugang
- Angriffsweg der Feuerwehr
- Treppenraum, Treppe geschützt
- Treppe, ungeschützt
- Gefahrstellen
- feuergefährliche Stoffe
- radioaktive Stoffe (mit Gefahrengruppe)
- elektrische Betriebsräume, E-Verteilungen
- Gasanlage, Übergabestation
- Unterflurhydrant
- Überflurhydrant
- Löschwasser-Sauganschluss, Überflur

Feuerwehreinsatzplan

Grundriss
Werkstattgebäude

Zeichenschablone

Zur Vereinfachung und Erleichterung der Eintragung der verschiedenen Hinweiszeichen in die Feuerwehreinsatzpläne wurde eine besondere Zeichenschablone entwickelt, die bei der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg (siehe Bezugsquellen) zu beziehen ist.



Bezugsquellen:

- DIN 14 095 "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen"
- DIN 14 034 Teil 2 "Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen; Besondere Risiken"
- DIN 14 034 Teil 6 "Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen; Bauliche Einrichtungen"
- GUV-V A8 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz"
- Zeichenschablone (Abb. Seite 20) für ca. 13,50€ zuzüglich Porto erhältlich bei der

Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
– Sachgebiet Lehr- und Lernmittel –
Weißenburgstraße 60
97082 Würzburg
Telefon (09 31) 41 02 - 3 37